

Ihr Ansprechpartner:



Roland Franz
Steuerberater

Tel. 0201 81 09 50
Mail: kontakt@franz-partner.de

Essen, 22.07.2021

AKTUELLES

Finanzverwaltung kreierte in der Corona-Pandemie neue Vordrucke

Sehr geehrte Damen und Herren,

gewerbliche Unternehmen, Sozialunternehmen und Angehörige der freien Berufe, die sich unmittelbar infolge der Corona-Pandemie in einer existenzbedrohenden wirtschaftlichen Lage befanden, konnten sogenannte „Corona-Hilfen“ beantragen.

Unabhängig davon, ob Sie eine Corona-Hilfe in Anspruch genommen haben, müssen Sie bzw. wir nunmehr zu jeder Steuererklärung, bei der Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, Gewerbebetrieb oder selbstständiger Arbeit erklärt werden, zusätzlich ein weiteres Formular ausfüllen und einreichen. Es handelt sich um die sogenannte „Anlage Corona-Hilfen.“

Die Pflicht ergibt sich aus dem Gesetz und ist Bestandteil der Steuererklärung, die wir nachfolgend beispielhaft an der „Anlage G“ für Einkünfte aus Gewerbebetrieb dargestellt haben:

